

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 9.

Leipzig, 27. April 1928.

XLIX. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.25 monatlich Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 3.75 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurs umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zwei gespaltene Petitzelle 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 52873.

Kaftan, Julius, D. Dr., Neutestamentliche Theologie.
Loewe, Hugo, Dr., Der Römerbrief des Apostels Paulus.
Brandl, Karl, Deutsche Reformation und Gegenreformation.
Drach, George, D. Dr., Our Church abroad.
Meister Eckeharts Rechtfertigungsschrift vom Jahre 1326.
Schubring, Wilhelm, Vom wahren Wesen und religiösen Wert des Kulturprotestantismus.

Oepke, Albrecht, D., Karl Barth und die Mystik.
Blau, D., Das Problem des Leidens.
Herder, J. G., Auswahl.
Wach, Joachim, Meister und Jünger.
Franz von Assisi.
Neumann, Johannes, Psychiatrische Seelsorge im Lichte der Individualpsychologie.
Trieb, Franz, Dr. theol., Dr. jur. utr., Dr. phil., Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts: Vergleichung mit dem deutschen staatlichen Eherecht.
Greinert, Willy, Vom Weltenaufbau.

Arndt, Georg, Oberpfarrer a. D., Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preussen.
Koeniger, Albrecht M., Dr. theol., und Giese, Friedrich, Dr. jur., Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts.
Schwarzlose, Karl, Lic. th. Dr. jur., Dr. phil., Grundzüge des deutsch-evangelischen Kirchenrechts und des orthodox-morgenländischen Kirchenrechts.
Zeitschriften.

Kaftan, Julius, D. Dr. (weil. Professor und Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats), **Neutestamentliche Theologie**, im Abriß dargestellt. Berlin 1927, Martin Warneck. (209 S. gr. 8.) Geb. 6.— Rm.

Das druckfertige Manuskript dieses Buches fand sich nach dem Tode Kaftans vor. Er hatte es schon vor Jahren niedergeschrieben und zuletzt, der Not der Zeit gehorchend, noch auf etwa die Hälfte des Umfangs verkürzt. Titius hat es nunmehr ganz unerändert herausgegeben.

Woran Kaftan lag, war: in einer kurzgefaßten Darstellung, ohne breite Auseinandersetzung mit den Meinungen anderer, den zugrundeliegenden Gedanken durchzuführen und am Stoff selbst als von diesem gefordert nachzuweisen. Der Gesichtspunkt, unter dem die Aufgabe erfaßt ist, ist der aus 1. Kor. 10, 11 entnommene: *τὰ τέλη τῶν αἰώνων κατήντηκεν εἰς ἡμᾶς*. „Das bedeutet nicht, daß die ersten Christen das Ende nahe dachten, sondern daß sie sich bewußt waren, mitten im Vollzug der letzten Dinge drin zu stehen.“ Das war nicht nur ein Moment in der Grundstimmung der urchristlichen Frömmigkeit, sondern davon war die gesamte neue Gedankenbildung und Frömmigkeit schlechthin beherrscht. Wie aber aus der apokalyptischen Vorstellungswelt des Spätjudentums diese eschatologische Grundstruktur des Christentums als einer geistigen, universalen Gedankenwelt entstanden ist, das ist die Frage, welche die neutestamentliche Theologie zu beantworten hat. Die Entwicklung ist nicht eine logisch-begriffliche, sondern eine religiöse; sie faßt sich in das eine Wort „Jesus“. Wie sie sich vollzogen hat, das zu schildern, ist Aufgabe der neutestamentlichen Theologie.

Von hier aus begreift sich sowohl die Verneinung der Versuche, das neutestamentliche Christentum als synkretistische Religion zu begreifen, als auch die tiefe Geschlossenheit und Einheitlichkeit der von Kaftan dargestellten Entwicklung. Sie nimmt ihren Ausgang von dem Messiasbewußtsein und besonderen Gottverhältnis Jesu. Er handelt in der Heilsgegenwart sündenvergebend an Gottes Statt; denn in ihm ist das Gottesreich als Synthese von Seligkeit und Gerechtigkeit gegenwärtig. Für die Ge-

meinde aber ist das Charakteristikum die Gewißheit von dem Auferstandenen, der — so Paulus — Lebenszusammenhang mit dem lebendigen Christus. Johannes aber hat durch die Verbindung jüdischen Messiasglaubens und griechischer Logosgedanken es fertig gebracht, Jesus in den Mittelpunkt des Weltbewußtseins seiner Zeit zu stellen.

Die Darstellung ist durch ihre Geschlossenheit und Tiefe von starker Wirkung. Sie kann der gegenwärtig biblisch-theologischen Erörterung nach mehr als einer Seite Wege zur Klärung weisen. Die Beurteilung der Abendmahlsworte („aus erregtem Gemüt“) und überhaupt die Wertung von Jesu Tod in der synoptischen Überlieferung scheint mir nicht ganz dem Tatbestand zu entsprechen. Kittel-Tübingen.

Loewe, Hugo, Dr., **Der Römerbrief des Apostels Paulus.** Köln 1927. C. Roemke u. Cie. (XII u. 119 S. gr. 8.) 5 Rm.

Die vorliegende Schrift fügt sich als jüngstes Glied an eine lange Kette, die schon Marcion von Sinope zu schmieden begonnen, nämlich an die Kette der Versuche, durch umfangreiche Textänderungen die Schriften des Neuen Testaments in ihrer angeblich ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen. Der Verfasser hat, wie er uns im Vorwort verrät, seine Untersuchungen bereits auf die überwiegende Mehrzahl der neutestamentlichen Schriften ausgedehnt und bietet uns in diesem Buche, außer einer kurzen Einleitung über die Grundsätze seines ganzen Werkes, nur als vorläufige Probe seine Wiederherstellung des Römerbriefes dar.

Sein Ausgangspunkt ist der alte, immer wiederkehrende, der Anstoß erstens an dem sprachlichen Zustand des N. T., an dem rätselhaften Nebeneinander von „sprachlichen Schönheiten“ einerseits und von „plumpen sprachlichen Erscheinungen“ und „grammatischen Fehlern“ andererseits, und zweitens an der stofflichen Besonderheit des N. T., an dem befremdenden Gemenge von klaren Gedankenfolgen und sonderbaren Unklarheiten und Gedankensprüngen. Diese Sachlage erklärt L. durch folgende

Hypothese: Die Schriften des N. T. liegen uns in einer gründlich verdorbenen Fassung vor. Sie wurden, kurz nach dem Tode des letzten neutestamentlichen Schriftstellers, einem Manne zur Herausgabe anvertraut, der — ein „von skrupellosem Eifer für das mosaische Gesetz und die Propheten erfüllter“ Judaist — das von „der Kirche“ in ihn gesetzte Vertrauen dazu mißbrauchte, die gesamten Schriften des N. T., die ursprünglich „sprachlich und inhaltlich auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehende Meisterwerke“ waren, zu „stümperhaften literarischen Machwerken“ zu verfälschen, indem er ihre sinnreiche Komposition zerstörte und ihre sprachliche Schönheit durch zahlreiche Barbarismen und Solöcismen entstellte. Er wollte dadurch verhindern, „daß irgendeinmal in Zukunft Werke der neutestamentlichen Autoren zum Rangemustergültiger heiliger Schriften emporsteigen und die heiligen Schriften des A. T. in den Hintergrund drängen könnten“. Die Mittel, die der Fälscher dabei nach L.s Hypothese anwandte, entsprechen weithin denen, die Marcion für seinen Fälscher der paulinischen und lucanischen Schriften annahm: Umtausch verwandter Wörter und Ausdrücke; Umstellung von Sätzen und größeren Abschnitten; Änderung der Kasusendungen, der Pronomina, der Verbalformen; Verwandlung von positiven in negative Sätze und umgekehrt; Abänderung der logischen Verknüpfung der einzelnen Gedanken, und schließlich: Zusammenkleisterung der Reste dieser Arbeit zu wunderlichen neuen Satzgebilden. Denn dadurch unterscheidet sich der Fälscher L.s von dem Marcions, daß er gemäß der johanneischen Warnung Apc. 22, 18 s. grundsätzlich auf Streichungen und Zusätze verzichtet und darum jedes Spänchen, das bei seiner Arbeit abfällt, an einer anderen Stelle der betreffenden Schrift wieder einfügt.

Demzufolge hat sich L. bei seinen Untersuchungen als Ziel gesteckt, diese Fälscherschliche aufzudecken und rückgängig zu machen; d. h. — er wendet eben dieselben Methoden auf unseren N. T.-Text an: Gleiche oder ähnliche Ausdrücke werden zusammengestellt, z. B. Rm. 6, 14 und 7, 1; 7, 15 und 20; neue Satzverbindungen werden vor allem mit Hilfe von Stichworten gewonnen, z. B. Rm. 3, 1 und 2, 25; 9, 24 und 10, 12 b—14; sprachliche Härten und Gedankensprünge werden möglichst beseitigt usw., wobei L., soviel ich sehe, keine andere Tendenz verfolgt als die von ihm angegebene, „die Christenheit durch Gottes Gnade wieder“ in den „Besitz der ursprünglichen unverfälschten Fassung ihrer heiligen Schriften“ zu setzen.

Auf den Römerbrief angewandt, führt L.s Hypothese nahezu zu demselben Ergebnis, zu dem ehedem schon Hermann Schultz (Die Adresse der letzten Kapitel des Briefes an die Römer, Jahrb. f. dtsch. Theol. 21 [1876], 104—130) u. a. (vgl. Carl Clemen, Die Einheitlichkeit der paulinischen Briefe, 1894, 71 und 89ff.) gelangt waren: In der uns heute vorliegenden Gestalt des Briefes sind zwei Schreiben des Paulus verschmolzen, ein in der Hauptsache theologischer Römerbrief, den die Kapitel 1—11; 15, 14 ff. enthalten, und ein vornehmlich paränetischer Epheserbrief, der aus den Kapiteln 12—16 herauszuschälen ist. Innerhalb der so gewonnenen Briefe verfißt L. aber noch zahllose Einzelabweichungen vom überlieferten Text als ursprünglich. Diese Aufstellungen werden von L. in einem ersten Teil (S. 1—54) im einzelnen begründet, in einem zweiten (S. 54—119) wird eine Wiederherstellung des Textes mit deutscher Übersetzung geboten. Besonders hervorzuheben ist folgendes: Im Römerbrief, der bei der von L. durchge-

fürhten neuen Kapiteleinteilung nunmehr aus 12 Kapiteln besteht, schließt sich an die Behandlung des allgemeinen Sündenverderbens und des neuen Heilsweges (Rm. 1—4) die Darstellung des Verhältnisses von Juden und Heiden in der Heilsökonomie Gottes (Rm. 9—11); erst darauf folgen die Folgerungen aus der Rechtfertigung durch den Glauben (Rm. 3, 22—27; 5, 1—10; 8, 14—39; 5, 12—8, 13) und endlich der Abschnitt über die Pläne des Paulus (Rm. 15, 14—32) und die Doxologie (Rm. 16, 25—27). — Der Epheserbrief (mit 5 Kapiteln) beginnt mit einem Aufruf zum Kampf gegen die Irrlehrer (Rm. 16, 17—19; 13, 11—14), fährt fort mit der Mahnung zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und zur Nächstenliebe (Rm. 13, 1—10; 12, 9 ff.) und der Warnung vor Eigendünkel und Uneinigkeit (Rm. 12, 3 ff.), die dann besonders für das Verhältnis der Gesetzlichen und der Freien durchgeführt wird (Rm. 14), und schließt mit der Grußliste (Rm. 16).

Auf dieses ganze Unternehmen L.s — das ist zunächst zuzugeben — ist außerordentlicher Fleiß verwendet worden — nur einzelne Ungenauigkeiten sind mir aufgefallen (vgl. S. 5 und S. 60 zu Rm. 3, 1; S. 27 und S. 85 zu Rm. 5, 15, sowie die Überschriften einzelner Kapitel; z. B. S. 28 ff. ist von Rm. 6, 1—7, 6, nicht von Rm. 6, 1—21 gehandelt) —; weiterhin, die Schriftstücke, die L. herausarbeitet, zeichnen sich durch eine gute Disposition im großen und eine meist klare Gedankenführung im einzelnen aus (vgl. z. B. die Neuordnung von Rm. 5, 12—21). Dabei fallen die Härten im Aufbau unseres Römerbriefs großenteils weg, viele sprachliche Unebenheiten werden geglättet, viele Probleme, mit denen sich Exegese und Einleitung seit Generationen plagten, werden gegenstandslos, die berühmten *cruces interpretum* sinken dahin (z. B. das *διὸ* 2, 1; das *ἐφ' ᾧ* 5, 12; *ἐκ πολλῶν παραπτώμάτων* 5, 16, das mit *διὰ τοῦ ἐνόος* 5, 17 den Platz tauscht).

Aber mag so auch der Römerbrief bedeutend leichter lesbar und sein Text viel glätter werden — ohne daß dabei sein Sinn sich wesentlich veränderte oder von seinem Inhalte etwas verloren ginge —, ein Einwand entkräftet alles, was zugunsten des ganzen Unternehmens gesagt werden kann: Seine historischen Voraussetzungen sind völlig unwahrscheinlich, ja unmöglich, wie Theodor v. Zahn bereits in seiner Einleitung in das N. T. (§ 113 ff.) ein für allemal für alle Annahmen dieser Art dargetan hat. Wie soll sich unter den Verhältnissen der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine solche Fälschung haben durchsetzen können? Sollte sich die ganze damalige Christenheit, die im Evangelium und im Apostolos Kern und Stern ihres Glaubens niedergelegt fand, durch einen judaistischen Fälscher so gründlich haben irreführen lassen? Sollte in keinem Land, in keiner Gemeinde der schon damals weitverstreuten Christenheit die ursprüngliche Form einer oder mehrerer Schriften des N. T. erhalten geblieben sein? Denn das Bedürfnis, eine Sammlung zu redigieren, setzt doch ein lebhaftes Interesse für die darin enthaltenen Schriften voraus; dann aber waren diese zweifellos in unzähligen Abschriften im ganzen Mittelmeergebiet verbreitet und ließen sich nicht so leicht verdrängen. Man denke auch an die lückenlose Traditionskette von Johannes über Polykarp zu Eirenaios — und gerade die johanneischen Schriften sollen nach L. neben den paulinischen von dem Fälscher besonders arg mitgenommen worden sein! Und weiter, gab es denn damals schon eine „Kirche“, die einen solchen Auftrag erteilen konnte, der für die Gemeinden der gesamten Oikumene bindend ge-

wesen wäre, wie etwa z. Z. eines Sixtus V. und eines Clemens VIII.? Wenn aber damals zwischen dem Tode des Presbyters Johannes und der Bibelredaktion Marcions (vgl. den marcionitischen Römerbrieftext bei von Harnack, Marcion ² 102^o ff., der in der Anlage schon unserem entspricht, besonders 1, 16—18; 12, 9—19) schon eine bestimmte Sammlung allgemein kirchlich anerkannt wurde, wie ist dann noch das Schwanken über den Bestand des Kanons in den folgenden Jahrhunderten zu begreifen? Ferner, sollte man das verantwortungsvolle Werk der Bibelausgabe ausgerechnet einem Judaisten, der um des gefährdeten Ansehens des A. T. willen das N. T. haßte, anvertraut haben? Und warum sollte sich der gewissenlose Fälscher gerade die wahrlich nicht geringe Mühe einer so gewissenhaften Zerstörungsarbeit gemacht haben? Vollends, kann man mit Herrn Loewe glauben, daß Gott die Christenheit fast zwei Jahrtausende das Opfer einer so weitgehenden Verfälschung der Heiligen Schrift hat sein lassen, bis er ihn beauftragte, die zweitausendjährige Nacht zu erhellen? Kurz, schon diese allgemeinen Erwägungen lassen die ganze Hypothese als historisch unhaltbar erscheinen. An einem Punkt ihrer Anwendung auf den Römerbrief scheint sich mir aber auch ein strikter Beweis gegen sie führen zu lassen: Aus 1. Cl. 35, 5 s. geht hervor, daß bereits Clemens von Rom den Römerbrief in unserer und nicht in der L.schen Gestalt vor sich hatte; denn hier finden sich deutliche Anspielungen auf Rm. 1, 28—32; *ἐπιτελεῖν τὰ ἀνήκοντα* = *ποιεῖν τὰ μὴ καθήκοντα* (Rm. 1, 28), worauf nach einem kurzen Zwischenglied der Lasterkatalog von Rm. 1, 29—31 in etwas modifizierter Form und eine Anspielung auf Rm. 1, 32 folgt, während bei L. zwischen die vv. 28 und 29 die Kette der vv. 22, 25 a, 23, 25 b, 24, 26 b, 27, 26 a tritt! Zwischen dem Abschluß des N. T. und der Abfassung des 1. Clemensbriefes dürfte die Fälschung nicht leicht unterzubringen sein.

Nach alledem erübrigt es sich, auf die weitere Anwendung der Hypothese auf den Römerbrief im einzelnen einzugehen. Es sei nur bemerkt, daß den zugegebenen Vorzügen auch im einzelnen erhebliche Mängel gegenüberstehen: Manche sinnvolle Verbindung wird gelöst (z. B. Rm. 15, 2, 3); manche neue Verbindung ist wenig glücklich (z. B. Rm. 3, 31 und 10, 11); vieles ist außerordentlich willkürlich (z. B. die Abänderung von *τῆ χρηστότητι ἐπέ* Rm. 11, 22 in *ἐπὶ τῆ χρηστότητι*), und auch der Sinn wird an manchen Stellen völlig verändert (z. B. Rm. 1, 18). Der behauptete Verzicht auf Einfügungen und Streichungen wird nicht durchgehend eingehalten (vgl. Rm. 12, 6; 13, 7; 14, 21; 11, 22, 20). Auch das Griechisch wird durchaus nicht immer gebessert; man wird z. B. schwerlich behaupten können, daß Rm. 2, 15 nach Umstellung des *μὲν* nun „in schönem attischem Sprachglanz prange“. Ferner ignoriert die Zerspaltung des Römerbriefs in zwei selbständige Briefe die Methode der paulinischen Briefanlage, in der sich mit Vorliebe an einen Hauptteil mit Darlegungen theologischer oder anderer Art ein zweiter Teil mit Paränese anschließt. Überhaupt vermißt man da und dort die Vertrautheit mit den Ergebnissen früherer Forschung, was damit zusammenhängen mag, daß L. ausdrücklich darauf verzichtet, sich mit den Ansichten der bisherigen Kommentatoren des N. T. näher zu befassen und von ihnen zugegebenermaßen höchstens den einen oder anderen in alten Auflagen zitiert. So finden sich auch mehrfach Irrtümer, z. B. über den Schriftbeweis und die Zitationsmethode des Paulus (vgl. bes. S. 7 zu Rm. 9, 32 s.!), wie

überhaupt die ganze Schreibweise des Paulus verkannt wird, wenn aus seinen Briefen logisch aufgebaute, gemessen fortschreitende Abhandlungen gemacht werden, während seine Gedankensprünge und seine ganze Spracheigenart zwar zum großen Teil wirklich „unnachahmlich“, aber eben einfach Tatsache sind.

Endlich muß zweierlei mit besonderer Schärfe beanstandet werden: 1. L. spricht von seinem Fälscher in sehr scharfen Worten; er belegt seine Maßnahmen mit Ausdrücken wie „Verhunzung“, „große List“, „plumpe Mache“, „willkürliche, fast hätte ich gesagt, freche Behandlung der Heiligen Schrift“, die, zumal der letzte (von der Zitationsweise des Paulus), direkt auf den Apostel — bzw. den Verfasser! — zurückfallen, sobald nämlich die Anfechtung der höchst anfechtbaren Hypothese Recht hat.

2. Ganz unverzeihlich ist vom editionstechnischen Standpunkt aus, daß L. bei seiner Textwiederherstellung eine völlig neue Kapitel- und Verseinteilung durchführt, ohne die alte Einteilung am Rande beizudrucken; denn die unübersichtliche Tabelle vor dem Text gleicht diesem Mangel in keiner Weise aus. Das erschwert das Studium eines solchen Buches, das an sich schon keine mühelose Sache ist, in ganz unnötiger Weise erheblich.

Fast möchte ich, ein Lessingwort mildernd, abschließend sagen: Keine Mühe ist vergebens, die einem andern Mühe ersparen kann; ich habe das wenig Nützliche nicht unnützlich gelesen, wenn es von nun an dieser oder jener nicht weiter lesen darf.

Gustav Stählin - Halle (Saale).

Brandt, Karl, Deutsche Reformation und Gegenreformation. 1. Halbband: Die deutsche Reformation. (Erich Marks, Deutsche Geschichte. 2. Band.) Leipzig, Quelle & Meyer. (XVI, 364 S. gr. 8.) In Leinenband 14 Rm.

Die Reformation ist für Brandt die bewegendste und trotz so vieler Enttäuschungen an Menschen und Vorgängen größte Abschnitt der deutschen Geschichte. Die einzigartige Größe der deutschen Reformationszeit sieht er in dem gleichzeitigen Ringen um den religiös sittlichen Gehalt wie um die staatliche Form der Kirche. Über Luthers große reformatorische Schriften von 1520 und besonders über die dritte findet er herrliche Worte. „Ist die Sprache der beiden ersten Schriften gewaltig wie das Toben der Elemente, so berührt sie den Leser in dem Büchlein von der Freiheit eines Christenmenschen wie selige Verheißung. Alles klingt wie Abendläuten, alles glänzt wie im wunderbarsten Sonnenuntergang, dem ein herrlicher Tag neuer Arbeit im Weinberg folgen soll. Dieser Tag freilich ist dem deutschen Volke noch immer nicht aufgegangen, so oft man auch in den folgenden Jahrhunderten das Tönen eines neuen Sonnenaufgangs zu verspüren glaubte und soviel davon auch in der deutschen Musik vom 16. Jahrhundert an schon klingt.“ Soviel zum Standpunkt des Göttinger Historikers. Die Geschichte der Reformation kann nicht dargestellt werden ohne den Hintergrund des Mittelalters. Ein etwa den sechsten Teil des Ganzen ausmachender, einzigartiger Überblick über das Mittelalter handelt von der römischen Kirche und dem Papsttum, von Klerus und Volk, Theologie und Kultus, von weltlichem Staat und Laienbildung, von der Frage, ob nationale oder universale Gemeinschaft. Die Überleitung zur eigentlichen Reformationszeit bildet die Schilderung des Ablaßtreibens in Sachsen und der Frühzeit Luthers. Die Reformation stellen dar die zwei großen Abschnitte „Das deutsche Reich

und die kirchlichen Neuerungen" und „Der deutsche Protestantismus und die europäische Politik“. Auf Karls V. Abdankung und Tod verweisen die letzten Zeilen; als er sein großes, aber verfehltes Leben schloß, da riß nicht nur ein Einzelleben ab, sondern da endete für die deutsche Geschichte wirklich das universale Mittelalter. Diese Inhaltsangabe reicht aus, um zu erkennen, daß Brandi nicht allein die Geschichte der deutschen Reformation, sondern auch die Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation und unter dem Einfluß der Reformation behandelt und zeigt, was sich nicht nur für Deutschland, sondern auch für die ganze europäische Welt aus der Reformation ergeben hat und noch ergibt. Eine besondere Absicht des Buches ist es ja, die großen Entwicklungen aufzuweisen. Es wird auf das Einzelne eingegangen. Eine Fülle von Einzelheiten wird gebracht, aber nur als Unterbau, um den Entwicklungsgang aufzuzeigen. Auseinandersetzungen mit gegnerischen Anschauungen sind zumeist unterlassen. Höchstens macht eine kurze Bemerkung und die Erwähnung eines Namens auf eine andere Ansicht aufmerksam. Der Gang der Entwicklung dient zur Rechtfertigung der Darstellung. Die Fehler, die auf seiten der Reformation gemacht wurden, sind deutlich hervorgehoben. Vor allem wird der geringe Wert mancher evangelischer Fürsten gezeigt. Von diesen ist Philipp von Hessen eingehender dargestellt, auch Moritz von Sachsen. Daß auch über Karl V. viel Neues gesagt ist, ist selbstverständlich, nachdem die Herausarbeitung seiner Geschichte und seiner Bedeutung geradezu die Lebensaufgabe Brandis ist. Zwanzig Bilder sind beigegeben; man betrachtet sie gerne; noch nicht bekannt war das des Kanzlers Brück. Das Werk ist der Universität Marburg zur Vierjahrhundertfeier gewidmet. Ein zusammenfassendes Urteil über dasselbe ist der Wunsch, daß die Evangelischen dafür dankbar sein möchten. Brandi sagt von der deutschen Geschichte: „Wäre der Deutsche zumeist nicht so hoffnungslos verloren an die Bewunderung des Fremden, er müßte in demütigem Staunen vergehen vor dem Zauber seiner eigenen Geschichte.“ Dieses Urteil gilt besonders von der deutschen Reformationsgeschichte. Möchten recht viele der Evangelischen durch den Göttinger Historiker mittelbar oder unmittelbar in ihre wunderbare Reformationsgeschichte eingeführt werden! Und möge es dem Gelehrten vergönnt sein, bald den zweiten Halbband, der die Gegenreformation bringt, fertig zu stellen! — Gewiß werden nicht alle mit jedem Urteil oder Ausdruck des Buches einverstanden sein können. Der Satz z. B., daß für Luther das Tragische darin bestand, daß er nach dem, was er 1517—21 geleistet, ein Leben zu Ende leben mußte, das sich nicht mehr steigern ließ (S. 336), wird nicht allgemeine Annahme finden. Viele möchten das, was Luther nach 1522 tat, höher schätzen als Brandi, und das, was er bis 1521 leistete, niedriger. Um noch eins zu nennen: Wo ist zu der Behauptung, daß der Adel in den bayerischen und österreichischen Herzogtümern seinen ständigen Ehrgeiz in kirchenpolitische Machtansprüche umsetzte (S. 255), die Grundlage, soweit der bayerische Adel in Frage kommt? Soll damit für den evangelisch gesinnten Teil des bayerischen Adels die mehr als 300 Jahre von einem zum andern übernommene Anschuldigung der Adelsverschwörung wieder erneuert werden? Die Briefe der bayerischen Adligen an den Grafen Joachim von Ortenburg, die jetzt zugänglich sind, und die Geschichte dieses Grafen selbst rufen ein anderes Urteil über die bayerischen Adligen hervor. Und aus den Briefen der österreichischen Edelleute,

die mit denen der bayerischen zusammen 1564 in Mattighofen gefunden wurden, ergibt sich auch von ihnen ein anderes Bild, als es nach dem eben angeführten Satz Brandis scheinen möchte. — Den Druckfehler S. 235, Z. 16 (Februar statt Juni), wird eine hoffentlich bald nötige zweite Auflage beseitigen. Theobald - Nürnberg.

Drach, George, D. D., Our Church abroad. The Foreign Missions of the Lutheran Church in America. The United Lutheran Publication House Philadelphia, 1926. (277 S. gr. 8.) Geb. 1.25 \$.

Bisher war es sehr mühsam, den Anteil des amerikanischen Luthertums an der Gesamtleistung der missionierenden Kirche festzustellen. Allgemeine Missionszeitschriften, wie wir sie in Deutschland und den skandinavischen Ländern haben, gibt es in Amerika ebensowenig wie missionswissenschaftliche Handbücher großen Stils. Das vorliegende Sammelwerk, das alle lutherischen Missionsbestrebungen Amerikas umfaßt, ist daher als ein auch in Europa sehr willkommener literarischer Fortschritt zu bezeichnen. Dr. Drach, einer der Generalsekretäre der vereinigten lutherischen Kirche von Amerika, legt es uns in Verbindung mit anderen Missionsmännern der verschiedenen Synoden vor. Er selbst liefert ein allgemeines Einführungskapitel und drei geographisch abgeteilte Abschnitte über die Missionsfelder seiner eigenen Kirche. Die Missionen der norwegischen lutherischen Kirche sind von J. R. Birkelund, M. J. Stolee, M. Saterlie behandelt. Über die der Augustanasynode berichtet F. W. Wyman. Weitere Artikel von E. Pfeiffer über die Mission der Ohiosynode, F. Braun über die Mission der Jowasynode, A. Helland über die der lutherischen Freikirche und F. Brand über die Missionstätigkeit der Missourisynode vervollständigen das Bild. In einem Anhang schildert J. A. Morehead den bisherigen Verlauf des für deutsche Leser besonders interessanten Hilfswerks für die im Weltkrieg schwer bedrohten deutschen Missionsfelder, das von der amerikanischen Lutherischen Missionskonferenz in Gang gebracht und vom Nationalen Lutherischen Konzil im Einzelnen ausgeführt worden ist. Die Statistik am Schluß des Buches stellt für 1924 die gesamte Missionsleistung des amerikanischen Luthertums auf 668 Missionskräfte (darunter 227 ordinierte Missionare), 5787 eingeborene Mitarbeiter (darunter 100 ordinierte Pastoren), 179 613 Getaufte und 65 184 Schüler fest. Die Gesamteinnahme belief sich auf 1 771 481 Dollar. — Mit dem Titel „Unsere Kirche draußen“ tat der amerikanische Missionsmann einen guten Griff. Heimische Kirche und Missionsfeld stellen sich ihm als eine Einheit dar. Jeder, der sich um seine heimische Kirche kümmert und für sie Opfer bringt, soll „seiner Kirche draußen“ dieselbe Fürsorge zuwenden. Auch das ist bemerkenswert, daß das vorliegende Buch die lutherischen Teilkirchen zu einer Einheit zusammenfaßt, gerade bei den amerikanischen Verhältnissen eine besondere Tat! Sogar die sonst so spröde Missourisynode steht hier mit in Reih und Glied! So beweist auch jenseits des Ozeans die Missionsarbeit ihre brückenschlagende Kraft.

Nur eines soll — nach so viel Anerkennung — zuletzt nicht ganz unterdrückt werden. Seite 26 schreibt Dr. Drach, die missionarische Führerschaft der lutherischen Kirche Amerikas werde jetzt von den europäischen Missionsgesellschaften anerkannt. Nein, trotz aller Anerkennung des Aufschwungs, den in den letzten Jahrzehnten

das Missionswerk drüben genommen hat, kann der lutherischen Mission Amerikas eine dynamische Führerschaft nicht zuerkannt werden. Gerber - Leipzig.

Meister Eckeharts Rechtfertigungsschrift vom Jahre 1326. Einleitungen, Übersetzung und Anmerkungen von Dr. Otto Karrer und Dr. Herma Piesch. Erfurt 1927, Kurt Stenger. (171 S. gr. 8.)

In den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, 1923, teilte Clemens Bäumker eine Arbeit des verstorbenen P. Augustinus Daniels O. S. B. mit, „Eine lateinische Rechtfertigungsschrift des Meister Eckehart“. Dieselbe stammt aus dem Jahr 1326, ist selbstverständlich für die Eckehartforschung von größter Wichtigkeit, enthält aber auch allerlei retractationes, wie Bäumker S. VII der Einleitung mit des Meisters eigenen Worten nachweist. Karrer, der inzwischen sein System der Lehre Eckeharts herausgab, vermutet, daß die Schrift wohl noch eine Nachfolgerin gehabt habe und der Kölner Prozeß damit kaum abgeschlossen sein könne, denn die päpstliche Bulle von 1329 zeige einen von Anklage und Verteidigung noch weiter abweichenden Text. Auch gibt er recht wertvolle Ergänzungen zur Arbeit von Daniels. Karrer würdigt bekanntlich E. vorzugsweise als Thomisten mit stark rhetorischem Einschlag und wendet sich sowohl gegen Denifles Auffassung, der Eckehart im Punkt des esse rerum, also in pantheistischen Fragen unklar sein läßt, als auch gegen P. Théry, der erklärt: Eckehart war nichts als Metaphysiker oder besser Dialektiker und Logiker im excentrischen Ausmaß und überhaupt kein Mystiker (P. Théry, O.P., Vie spirituelle, p. 176). Der Kampf um Eckeharts Grundmeinung ist also auch in der katholischen Theologie sehr lebhaft. Auf Karrers Einleitung folgt dann S. 20—51 eine Einleitung zum inneren Charakter der Rechtfertigungsschrift von Herma Piesch, die sich vollständig auf den Boden des Karrerschen Systems stellt. Da ich dieses nun hier nicht zu rezensieren habe, so darf ich nur sagen, daß ich mich der Ansicht Karrers nicht anschließen kann. Ganz abgesehen von einer Menge einzelner Stellen sprechen doch recht schwerwiegende Gründe für eine andere Wertung Eckeharts, nämlich die Stimmung in Köln, die den Erzbischof von Virneburg veranlaßte, gegen die freien Geister und Eckehart vorzugehen, auf den sie sich beriefen. Ferner wiegen doch die retractationes schwer, dann sind Denifles Argumente nicht ganz erschüttert, und endlich stellt sich die päpstliche Bulle von 1329 gar nicht so mild zu Eckehart wie Karrer-Piesch. Daß eine Fülle thomistischer Gedanken von Eckehart vorgetragen wird, wußten wir schon und sind gewiß dankbar für jeden weiteren Nachweis. Aber die Magnetnadel schlug bei Eckehart doch anders aus als bei Thomas. Hierüber wird noch viel und gründlich zu arbeiten sein. Die Übersetzung der Rechtfertigungsschrift selbst ist jedenfalls sehr verdienstlich und mit guten und gelehrten Anmerkungen versehen. Das Buch gehört zu den wenigen, die von deutscher Mystik etwas verstehen.

D. Siedel - Dresden.

Schubring, Wilhelm (Pfarrer an St. Marien zu Berlin, General-Sekretär des Deutschen Protestantenvereins), **Vom wahren Wesen und religiösen Wert des Kulturprotestantismus.** Erweiterter Vortrag. Berlin SW 11 1926, Hutten-Verlag. (37 S. gr. 8.) 1 Rm.

Der Kulturprotestantismus hat heute keine gute Zeit. Wo er noch laut spricht, erscheint er leicht als Petrefakt

einer untergegangenen Epoche. Aber es ist immer ehrenvoll und vielleicht auch ein Stück „Protestantismus“, wenn man nicht die Religion — wie die Politik — nach der Konjunktur wechselt. Der Verfasser kämpft mit Energie für die alten Ideale. Er sucht zu zeigen, daß die drei von ihm unterschiedenen Arten der Religion, die eschatologische, die aktive und die innerliche in vollkommener Isoliertheit gar nicht darstellbar, sondern überall in verschiedener Mischung vorhanden sind. Die rein eschatologische Kulturkritik jedenfalls könne sich weder auf das N. T. noch auf die Reformatoren berufen. Er hat darin sicher Recht, daß das große positive Ethos Luthers von der gegenwärtigen Theologie nicht richtig eingeschätzt wird. Und der Protestantenverein darf sich als Hüter einer von der Kirche verselbständigten Kultur gewiß für einen Erben Luthers halten. Aber das Recht dazu hängt an der Anerkennung, daß zur Selbständigkeit der Kultur jedenfalls für Luther ihre Profanität gehört. Was wir ändern gegen den Kulturprotestantismus einzuwenden haben, richtet sich danach, daß die Profanität der Kultur mit der Profanierung — wenn man so sagen kann — der Religion bezahlt werden soll. — Die scharf pointierten Gedankengänge des Verfassers geben einen klaren Eindruck von der Haltung des „freien Protestantismus“ gegenüber der gegenwärtigen theologischen Lage.

Eler - Erlangen.

Oepke, Albrecht, D. (Prof. an der Universität Leipzig), **Karl Barth und die Mystik.** Mit einer Stammtafel-skizze und drei Diagrammen. Leipzig 1928, Dörffling u. Franke. (92 S. 8.) 3.50 Rm.

Oepkes Veröffentlichung wird wegen ihres Titels im Kreise der Theologen um Karl Barth ein gewisses Mißtrauen hervorrufen. Soviel weiß ja heute jeder, der sich mit Barth beschäftigt hat, daß die Mystik zu den Idolen gehört, die Barth für immer zerstören möchte. Was besagt nun die Zusammenstellung „Karl Barth und die Mystik“? Sie kann ernsthafter Weise entweder nur eine Ehrenrettung der Mystik bedeuten, oder eine Anklage, daß Barth dem grimmig bekämpften Gegner selbst erlegen ist. Wenige Blicke in Oepkes Schrift zeigen, daß sie auf das Letztere hinauskommt. Aber wird ein solcher Nachweis gelingen?

Nun weiß der Verfasser sehr wohl, daß alles, was man affektive oder emotionale Mystik nennt, mit der Theologie K. Barths nichts zu schaffen hat. Er kennt aber aus seiner nahen Berührung mit der indischen Denkweise einen Typus von Mystik, den er die „radikale Mystik“ heißt. Ihr Wesen beschreibt er als einen konsequenten Theopanismus, der das zur höchsten Transzendenz gesteigerte Letztsein durch radikale Negierung aller Attribute des anschaulichen Daseienden gewinnt, gerade dadurch die höchste Positivität des Überseienden zu schützen meint und als Heilslehre die Identifikation des Überseienden mit dem nicht empirischen, „existentiellen“ Menschen vollzieht. Hier decken sich dem Verfasser geistesgeschichtliche Zusammenhänge zwischen der Theologie K. Barths und der Mystik auf. Er erinnert an rein ontische Bezeichnungen für Gott bei Barth: „Ursprung“, „Vorausgegebenheit“; an die Betonung der Unanschaulichkeit Gottes: Gott die lebendige Abstraktion von allem Kreatürlichen; an das Gericht Gottes über Natur und Geschichte: die Schöpfung das Gegenteil zur Ewigkeit und darum unter dem Fluch des Todes stehend; an die coincidentia oppositorum: Tod gleich Leben, Gericht gleich Gnade, Nichtsein gleich Sein,

schroffester Dualismus gleich Monismus; an die Ablegung eines wirklichen Heilsgeschehens und einer wirklichen Heilsgeschichte (Zeitlosigkeit der Auferstehung!); an die Umsetzung selbst der Eschatologie in ein Niegeschehendes weil immer Geschehendes; an die Auffassung des Glaubens als „Hohlraum (Ekkeharts „Leere“); an die Ethik als Abbau und anderes.“ „Wie sollen wir das Gewirr auf einen Generalnenner bringen? Ich weiß keinen als den einen: „Mystik“ (S. 56)“.

Oepke will freilich nicht mißverstanden sein. Seine Auseinandersetzung mit K. Barth ist von dem Geist großer Objektivität und gewollter Gerechtigkeit diktiert. Nur eine Seite stellt die Mystik im Zusammenhang der Barth'schen Theologie dar. Die andere, in den letzten Veröffentlichungen Barths immer stärker hervortretende, ist die Erneuerung prophetischer, reformatorischer Einsichten. Aber R. Otto hat ja gezeigt, daß die Mystik sich immer über irgend einem „Boden wölbt“. So auch bei Barth. Seine Theologie trägt einen Januskopf, ist halb Glaube, halb Mystik (S. 90). Oepke möchte dies Urteil keineswegs nur als Kritik verstanden wissen. Durch die Verbindung von Mystik und Glaube ist Barth „zum Kündler biblisch reformatorischer Wahrheit für unsere Zeit geworden“ (S. 88). Aber natürlich gilt es, die Schlacken zu sprengen, die von der Mystik her sich um den Wahrheitskern gelagert haben (S. 90).

Wie ist über dies Ergebnis der Untersuchung zu urteilen? Man wird ein Dreifaches zu unterscheiden haben:

I. Hat der Verf. einen richtigen Tatbestand gesehen? Darauf ist zu antworten: Ja! Die Auslegung des Römerbriefes ist durch eine spekulative Ausdrucksweise verdunkelt, die den Eindruck erweckt, als sollte hier eine Umsetzung in zeitlose Wahrheiten versucht werden. Das geben neuerdings auch Barths Freunde zu (vgl. z. B. F. Lieb in „Deutsche Theologie“ (Bericht über den 1. Deutschen Theologentag) 1927, S. 86). Und nicht nur die Terminologie ist hier schuld. Es liegt zuletzt an einer mangelnden Erfassung des Schöpfungsbegriffes, daß Barth in radikale Unanschaulichkeiten und dialektische Abwege gerät.

II. Darf man von einer Mystik bei Barth reden und diese Mystik etwa zwischen Ekkehart und Sankara suchen? (Vgl. 82.) Hier setzen meine Bedenken ein. Was Oepke die radikale Mystik Barths nennt, ist in Wirklichkeit nur der Versuch, die absolute Alleinherrschaft und Alleingöttlichkeit Gottes zum Ausdruck zu bringen. Aber was bei Barth diese Alleinwirksamkeit Gottes von allem indischen „Theopanismus“ unterscheidet, ist dies, daß Barth diesen Gott nur aus seiner Offenbarung in Christus kennt. Darum ist die Spekulation für ihn kein Weg, keine Beruhigung, kein Gegenpol zum Glauben. Ein Januskopf besteht hier m. E. nicht. Bestünde er, so wäre Barth deutlich als Verderber biblisch-reformatorischer Wahrheit zu bezeichnen.

III. Steht K. Barth in historischen Beziehungen zu der Mystik, speziell auch zu der indischen Mystik? Mir scheint, daß Oepkes Schrift trotz ihrer höchst interessanten und aus weiter perspektivischer Überschau beigebrachten Aufdeckung ideeller und genealogischer Zusammenhänge den Nachweis nicht erbringen konnte, daß tatsächlich eine mystische Strömung es war, die K. Barth zu seiner neuen Ausarbeitung des Römerbriefkommentars bestimmte. Denn das gilt es zu erklären, wie es bei Barth von der, ganz unter dem Einfluß J. T. Beck's gearbeiteten, ersten

Auflage zur völlig neu orientierten zweiten Auflage kam. Das Vorwort zur zweiten Auflage gibt darüber die Auskunft, an die wir uns vorläufig zu halten haben. Von Ekkehart ist da nicht die Rede, von den Indern vollends nicht. Nur eines kann Oepke buchen: Die Marburger Kantauffassung hat bei der Ausarbeitung der zweiten Auflage auf Barth eingewirkt, und hier sind Zusammenhänge mit der Mystik durch die idealistische Philosophie vorhanden.

Oepkes Schrift hat das Verdienst, eine Themastellung vollzogen zu haben, die notwendig einmal zur Diskussion gestellt werden mußte. Auch wenn man im einzelnen anders urteilt, wird man dem Verf. für die fesselnde und anregende Art dankbar sein, in der er seinen Gegenstand behandelt hat. An Barth aber ist es, in einer neuen Bearbeitung des Römerbriefkommentars so zu reden, daß das wahre Gesicht seiner Theologie nicht mehr verkannt werden kann. D. Gerh. Heinzelmann - Basel.

Blau, D., Generalsuperintendent in Posen, **Das Problem des Leidens.** (Studien des apologetischen Seminars. Herausgegeben von C. Stange. 20. Heft.) Gütersloh 1927, C. Bertelsmann. (59 S. gr. 8.)

In gründlicher und wohlthuend klarer Darlegung geht Bl. dem oft verhandelten Problem zu Leibe. Weder die kausale Betrachtung noch die finaltheologische, so mannigfaltige Einzelgedanken sie auch an das Leiden heranbringen mögen, führt zu befriedigendem und haltbarem Ergebnis. Ist das Leiden ohne oder gegen Gottes Willen da, vermöge göttlicher Zulassung, vermöge positiver göttlicher Ordnung? Und welcher Natur wäre solche Ordnung? Strafe, Vergeltung, genetische Folge? Und das Leiden der außermenschlichen Kreatur? Und der Zweck: Besserung? Immer bleiben ungeklärte Reste. Darum ist ein höherer Standort zu suchen: theozentrisch — soteriologisch — eschatologisch. Gott offenbart sich im Leiden der Menschen als der verborgene, gerechte Gott („Gerechtigkeit Gottes ist Übereinstimmung des göttlichen Handelns mit der Norm seines Wesens“ S. 42 — ist das erschöpfend?), in seiner ethischen Distanz als Liebe, die nicht auf irdisches Glück, sondern auf ewige Rettung zielt, die das Kreuz aufrichtet. So wagt Bl. den kühnen, doch wohl zu kühnen Satz S. 57: „Für den Glauben verschwindet der ganze Unterschied zwischen Leiden und seinem Gegenteil in nichts.“ Zu kühn! Denn trägt der Glaube nicht schwer z. B. daran, daß das Leiden auch geistig zerrüttet und zu ewigem Verderben drängt? Doch will ja auch jener Satz nicht als absolute Lösung beurteilt sein. Am Schlusse heißt es ja — und wer möchte da nicht zustimmen! —: „Gott und sein Tun ist nicht dazu da, vom Verstand begriffen, sondern im Glauben ergriffen zu werden.“ Gerne dankt aber an diesem Schlusse der Leser dem Verf. für reiche und anregende Belehrung.

D. Bachmann - Erlangen.

Kurze Anzeigen.

J. G. Herder, Auswahl. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von **Joseph Bernhart** (Kunstwart-Bücherei, 39./40. Bd.). München 1926, Kunstwart-Verlag Georg D. W. Callweg (223 S. 8.). Die Herder-Auswahl, die Joseph Bernhart für die Kunstwart-Bücherei zusammengestellt hat, ist nicht die erste. E. Kühnemann und H. Stephan haben bereits wertvolle Sammlungen von Herder-Lesestücken herausgegeben. Aber uns scheint, als sei gerade diese neue Auswahl berufen, den „gewaltigen Säemann“ (213) weiten Kreisen gegenwärtiger Leser wieder nahezubringen. Die vier Sammelthemen

Humanität, Sprache, Vom Geist der Geschichte, Das Schöne und die Künste, unter die das Material geordnet ist und die je eine größere Anzahl kürzerer Abschnitte unter sich befassen, führen in alle Bezirke des Herderschen Werkes hinein. Bevorzugt sind bei der Auswahl die Schriften der Weimarer Hoch- und Spätperiode. Vielleicht hätte, ohne Schaden für die Lesbarkeit, den einzelnen Abschnitten doch eine kurze Angabe über ihre Herkunft beigelegt werden können. — Dem vortrefflichen Geschmack der Auswahl entspricht die Tiefe des Verständnisses, mit der J. Bernhart im Nachwort das Bild der Person Herders zeichnet. Wir können uns nicht erinnern, auf so engem Raum (S. 213 bis 222) eine so treffende und wirkungsvolle Charakteristik des Menschen und des Werkes, seines unerschöpflichen Reichtums ebenso wie seiner tiefgewurzelten Problematik, gelesen zu haben. Und wir hoffen zuversichtlich, daß dieses Büchlein vielen den Weg zu dem großen Unbekannten (der Herder tatsächlich heute ist) bahnen wird.

Doerne-Lückendorf.

Wach, Joachim, Meister und Jünger. Zwei religionssoziologische Betrachtungen. Leipzig, Ed. Pfeiffer. (75 S. gr. 8) 3 Rm.

Das Büchlein bietet eine feinsinnige religionsgeschichtliche Studie in der Gestalt von zwei Aufsätzen. In dem ersten Aufsatz wird das Verhältnis des Meisters und Jüngers im Unterschied zu dem des Lehrers und Schülers als ein innerlich persönliches geschildert. Der Lehrer gibt von seinem Wissen, der Meister sich selbst. In dem Verhältnis zwischen Meister und Jünger liegen Momente, die leicht zur Tragik führen. Der zweite Aufsatz handelt vom Sinn des Meisterlebens. Das Meistersein beginnt mit dem Wissen um das Wesen der Dinge und das Geschick der Welt und mit dem Bewußtsein der Sendung, führt in die Tragik der Einsamkeit, des Nicht-verstandenwerdens und verlangt Entsagung und Selbstaufopferung. Zum Meister gehören Jünger. Sie sind ihm Repräsentanten der Menschheit, seine Gefährten und seine Apostel. In ihnen lebt er fort. Durch mehrere der reichen Quelle der Religionsgeschichte entnommene Beispiele werden die Ausführungen anschaulich erläutert. Eine Anzahl von Anmerkungen mit Literaturnachrichten bietet wertvolle Ergänzungen.

Schomerus-Halle.

Franz von Assisi. Sonderheft der Vierteljahrsschrift Una Sancta. Stuttgart 1926, Fr. Frommann (H. Kurtz) (93 S).

Am wertvollsten erscheint mir von den in diesem Hefte vereinigten Aufsätzen der Beitrag von Gust. Ad. Glinz: „Die Kirche als Quell persönlichen religiösen Lebens.“ Aus der Abhandlung von Heiler „Franz von A. und die katholische Kirche“ habe ich trotz ihrer Länge nichts Neues zu lernen vermocht. Die Anwendung des spezifisch mystischen Schemas *via purgativa, illuminativa, unitiva* auf Fr. erscheint mir nicht statthaft. Wenn Luther schon zitiert werden sollte, durfte die bekannte Stelle Tischreden 5, 6037 nicht fehlen: „Fr. hand dubie bonus vir, non cogitans tantam superstitionem ex vita ipsius orituram“, und nicht unerwähnt bleiben, daß L. den Heiligen nur aus der *Legenda aurea* kannte. Offenbare Legenden, wie Celano Vita 2 I, 11 dürfen m. E. nicht in einer historischen Darstellung verwendet werden. Noch mehr sündigt in dieser Beziehung Arseniew in seinem Aufsatz „Fr. und die christliche Verklärung der Welt“. Hier wird noch ganz harmlos mit der sog. *Vita trium sociorum* und der altitalienischen Übersetzung der Legende des Bonaventura gearbeitet. Die Betrachtungen von Bernhart „Vom Lobe Gottes“, von Wittig „Der heilige Troubadour“ und von Schlund „Das christliche Sozialproblem“ sind hübsch zu lesen, die von Grosche „Fr. und Benedikt“ scheint mir, wie alle solche künstlichen Parallelen, verfehlt. Zum Beschluß möchte ich mir erlauben, an die alte Regel zu erinnern: jeder Superlativ schwächt. Denn ich finde, daß gegen dieselbe in diesem Hefte recht oft gesündigt worden ist. Bohmer-Leipzig †.

Neumann, Johannes (Alt-Ruppin), Psychiatrische Seelsorge im Lichte der Individualpsychologie. (Arzt und Seelsorger, Heft 6) Ebd. (30 S. gr. 8) 1.20 Rm.

Auf Grund „zweier praktischer Fälle“, die mit ihren funktionell bedingten nervösen Erscheinungen jeder medikamentösen und auch sonstigen Therapie getrotzt hatten, wie auch der kirchlichen Seelsorge und dem Gebet, die aber doch durch den rationalen und irrationalen Weg der Aufklärung und der Ermunterung Heilung fanden, sucht der Verfasser der psychiatrischen Seelsorge in Verfolg der Alfred Adlerschen Individualpsychologie neue Lichter aufzusetzen. Was er dabei sagt — namentlich zum Problem der Ethik in Psychiatrie und Religion, kann im Rahmen eines Aufsatzes nicht befriedigen, doch sind wir dankbar für die klare Herausstellung am Schluß, daß die Suggestion als ein künstlicher Vorgang die Seelsorge nicht ersetzen kann.

Pfarrer Dr. med. et phil. Fichtner, Leipzig.

Trieb, Franz, Dr. theol., Dr. jur. utr., Dr. phil. (ordentlicher Professor des Kirchenrechts an der Universität Breslau), Praktisches Handbuch des geltenden kanonischen Eherechts: Vergleichung

mit dem deutschen staatlichen Eherecht. Für Theologen und Juristen II. Teil. Breslau 1927. Ostdeutsche Verlagsanstalt. (S. 208—435 gr. 8) Geb. 8 Rm.

Trieb hat in seinem Handbuch des kanonischen Eherechts, 1. Teil, vom kirchlichen Eherecht im allgemeinen, vom Verlöbnis, von den rechtlichen Vorbereitungen auf die Eheschließung und von den Ehehindernissen im allgemeinen gehandelt. Der Reststoff ist einem praktischen Bedürfnis wegen wider den ursprünglichen Plan wieder geteilt worden, und so bringt uns der 2. Teil die Lehre von den Ehehindernissen im besonderen. Die Darstellung ist die gleich gediegene, wie wir sie schon in diesen Blättern gerühmt haben, die wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes gleich tief, der gespannte Rahmen gleich weit. Der 2. Teil hält, was der erste versprach. An Ausdrücken, wie die zusammenfassende Wendung „Häretische oder schismatische Sekte“ wird sich mancher stoßen. Bei Trieb sind sie lediglich Anwendung der Legalterminologie des Codex.

Rudolf Oeschey-Leipzig.

Greinert, Willy, Vom Weltenaufbau. Leipzig 1926, Otto Hillmann (74 S. gr. 8).

Die Schrift will „einen Hauptteil aus der endgültigen Religionslehre“ enthalten und stellt das Universum als ein System von zwölf Welten oder „Stufen“ dar. Mit der Welt des Unorganischen beginnend, steigen diese, zunächst durch physiologische Merkmale unterschieden, zu den sieben „Welten“ des Menschen auf, die eine Art Hypostasierung menschlicher Geistesfunktionen sind. Diese Schematisierung entbehrt nicht der Willkür, was sich schon daran zeigt, daß unwillkürlich einzelne Stufen in der Beweisführung sich herausheben, obwohl der Verfasser die einzelnen Gesetze für alle Stufen durchführen zu können meint. Religion ist das Streben des Menschen nach der höchsten Stufe, der des „Weltenaufbaus“; der dem Verfasser anscheinend ausreichende Gottesbeweis kommt, wie zu erwarten, nur bis zu einem Demiurgen, der „Erhaltung, Betätigung und Aufbau“ garantiert.

Klemm-Leipzig.

Arndt, Georg, Oberpfarrer a. D., Die organisch vereinigten Kirchen- und Schulämter in Preussen, ihre Trennung und Vermögensauseinandersetzung. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, Gütersloh 1926. Bertelsmann (146 S. gr. 8).

Seit Ende 1920 ist in Preußen ein Trennungsgesetz gefordert, das die Abtrennung der sämtlichen Küsterdienste und die Übernahme des kirchenmusikalischen Amtes durch freiwilligen Vertrag vorsieht. Die Vorlage des Gesetzes durch den Volksbildungsminister ist bisher aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen, so daß den Kirchengemeinden die freiwillige — und aller Voraussicht nach günstigere — Einleitung der Auseinandersetzung noch möglich ist. Aber die Schwierigkeiten sind groß, und es bedarf mühsamer Vorarbeiten. „Dieser Frage der Trennung der bisher organisch vereinigten Ämter und der ihr vorangehenden und mit ihr verbundenen Vermögensauseinandersetzung will die Schrift dienen, um allen, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben: Kirchengemeinden und Schulverbänden, Pfarrern und Lehrern mit Kirchenamt, kirchlichen und staatlichen Behörden und nicht zum wenigsten auch den gerichtlichen Instanzen vom Landgericht bis zum Reichsgericht, Handreichung zu leisten.“ Die erste Auflage hat diesen Zweck offenbar erfüllt, die neue Auflage ist in dem geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der vereinigten Ämter und in der Darstellung der Verhältnisse in den einzelnen Provinzen bereichert worden. Nächst Löbners Studie über das (sächsische) Kirchschullehen und vor ihm ist dieses Werk das erschöpfende, übersichtlich angelegte und allgemein verständliche Hilfsmittel, das bei der Ähnlichkeit der in Frage kommenden Verhältnisse und ihrer Entwicklung auch außerhalb Preußens sich als anwendbar erweisen dürfte.

Eberhard-Greiz.

Koeniger, Albert M., Dr. theol. (Professor des Kirchenrechts in Bonn), und Giese, Friedrich, Dr. jur. (Professor des öffentlichen Rechts und Konsistorialrat in Frankfurt a. M.). Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts. Bonn 1924, L. Röhrscheid (VIII, 257 S. 8) 4 Rm.

Schwarzlose, Karl, Lic. th., Dr. jur., Dr. phil. (Pfarrer und Universitätsdozent in Frankfurt a. M.), Grundzüge des deutsch- evangelischen Kirchenrechts und des orthodox-morgenländischen Kirchenrechts. Ebenda (VIII, 300 S. 8) 4.50 Rm.

In einer glücklichen Vereinigung haben sich drei Gelehrte zusammengefunden, uns einen Grundriß des geltenden Kirchenrechts, soweit es in eine deutsche Sammlung zur Einführung in das öffentliche Recht gehört, zu geben. Es war auch ein guter Gedanke, das konfessionelle Kirchenrecht durch Bekenntnisangehörige darstellen zu lassen. Dr. Koeniger, der Kanonist der Bonner katholisch-theologischen Fakultät, hatte entschieden die angenehmste Aufgabe. Er stand vor einem gewaltigen, in sich geschlossenen Bau, den nachzuzeichnen, ihm

bestens gelungen ist. Vielleicht hätte die geschichtliche Grundlegung für die Urkirche zum Besten des entwicklungsmäßigen Verständnisses etwas breiter gegeben werden können. Natürlich schreibt er als Katholik, als katholischer Theologe. Das ist gut so. Damit kommt am besten Sinn und Gehalt des Stoffes zum Ausdruck. Irgend welche intolerante Hervorkehrung dieses Standpunktes tritt nicht hervor. Schwarzlose hatte den schwersten Gegenstand zu beherrschen. Wer je evangelisches Kirchenrecht zu gestalten hatte, weiß, wie schwer das ist, denn es gibt nur zu leicht ein ödes Nebeneinander der Aufzählung. Schwarzlose überwindet diese Gefahr und versteht neben dem Gemeinsamen, Begrifflichen auch das Einzelne lebensvoll zu geben. Daß ihm als Theologen, der doch vom Bekenntnis und nicht dem Rechte herkommt, und dem so der geistliche Kirchenbegriff das Lebenselement ist, die Ablehnung von Sohms Lehre: „Das Kirchenrecht steht mit dem — geistlichen selbstverständlich! — Wesen der Kirche in Widerspruch“ passiert, ist zu verwundern. Giese steht mit seiner Aufgabe über den Kirchen, hat aber doch das warme Gefühl für sie. Seine Darstellung ist vielleicht die glanzvollste und lebendigste. Über seine Meinung, Staat und Kirche könnten sich nicht auf dem Rechtsboden begegnen, habe ich mich an anderer Stelle geäußert.

Man pflegt bei Grundrissen nicht ins Einzelne zu gehen, wenn dieses nicht zu grob kommt. Also ist auch hier kein Anlaß dazu. Es genügt, daß sie nichts Wesentliches weglassen, nichts Unwesentlich breittreten. Kommt dazu die flüssige, anschauliche Gestaltung der vorliegenden, so sind sie alles Lobes wert.

Rudolf Oeschey-Leipzig.

Zeitschriften.

Analecta Bollandiana. T. 44, 1926, Fasc. 3/4: H. Delehay, Hagiographie et archéologie romaines (Forts.); Les Lettres d'indulgence collectives. Chap. I. II. P. Peeters, La Passion arabe de S. 'Abd al-Masih.

Archiv f. Reformationsgeschichte. Nr. 95/96 = 24. Jahrg., 3/4. Heft: H. Becker, Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher u. theologischer Schriftsteller. P. Kalkoff, Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 und die Hildesheimer Stiftsfehde. W. Köhler, Brentiana und andere Reformatoria XII. H. Volz, Zum Briefwechsel des Johannes Mathesius.

Archiv f. Religionswissenschaft. 25. Band, 3/4. Heft: M. Zepf, Der Gott *Alōy* in d. hellenistischen Theologie. P. Capelle, Elysium u. Inseln der Seligen. A. Jacoby, Der angebliche Eselskult der Juden u. Christen.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F., 72. Jahrg., 1. Heft: W. Oehler, Wir wollten Jesum gerne sehen. K. Hartenstein, Der Absolutheitsanspruch des Christentums u. die Mission. H. Streckeisen, Das Aussätzigen-Asyl in Chevayur. W. Müller, Warum Maulwi Sultan Mohammed Paul Christ wurde.

Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement for 1927: H. J. Orr-Ewing, Tell 'Azur. W. J. Phytian-Adams, Israelite Tradition and the date of Joshua. A. Rowe, The new Discoveries at Beth-Shan. A. T. Richardson, The Site of Shiloh. J. Garrow Duncan, Notes on the sites of Succoth and Pennuel as bearing upon the routes of Gideon and Jacob. J. Garstang, The Date of the destruction of Jericho. S. Daiches, Exegetical Notes I. Judge XX, 16; II. Jeremiah XXII, 23. J. Garrow Duncan, Neby Hoshah; Jebel Sawādā: a probable site for Mount Nebo. H. Kjaer, The Danish Excavation of Shiloh. Preliminary Report. A. H. Sayce, Petra; The Jerusalem sealings on jar-handles.

Revue de l'histoire des religions. T. 95, No. 1: P. Masson-Oursel, Foi bouddhique et foi chrétienne. R. Dussaud, La domestication de la race bovine. Essai de reconstitution d'un mythe chaldéen. W. Deonna, Talismans chrétiens. H. Pernot, Un prétendu original de l'Évangile de Marc. L. Barbedette, L'influence augustinienne dans la philosophie de Malebranche.

Studien, Theologische u. Kritiken. Jahrg. 1927, 100. Band, 1. Heft: F. Kattenbusch, Hundert Jahre „Studien u. Kritiken“. F. Loofs, Das altkirchliche Zeugnis gegen die herrschende Auffassung der Kenosisstelle. K. Aner, Johann Heinrich Voss.

Studiën, Nieuwe theologische. Jahrg. 11, 1928, Af. 1: Th. L. W. van Ravesteyn, Nieuwjaarsfeest in Babel en in Israël. A. van Veldhuizen, Land en luyden; Jeugdleiding en jeugdbeweging. H. M. van Nes, Uit de zendingsliteratuur.

Theologie u. Glaube. 20. Jahrg., 1. Heft: B. Bartmann, Der Felsenbau Jesu. P. Browe, Die eucharistischen Speisewunder. Chr. Baur, Der Weg der christlichen Vollkommenheit nach der Lehre d. hl. Johannes Chrysostomus. Cl. Kopp, Palästina von heute. Chr.

Schulte, Was tut unserer heutigen Predigt not? M. Heimbucher, Was mir ein „Ernster Bibelforscher“ schrieb u. was wir daraus lernen können. A. Anwander, Das Schicksal. J. Engel, Die Parabel vom verlorenen Schaf bei Lukas und Matthäus.

Zeitschrift f. Theologie u. Kirche. N. F., 8. Jahrg., 6. Heft: P. Tillich, Die Idee der Offenbarung. C. Fabricius, Christliche Ethik. Leitsätze von D. Julius Kaftan. M. Albertz, Geschichtsmystik oder Schicksalserfüllung? K. Plachte, Die Idee der Gemeinschaft. H. Mulert, Zur Konfessionskunde.

Zeitschrift f. systemat. Theologie. 5. Jahrg., 3. Heft: K. Bauer, Milieu u. Persönlichkeit in der Reformationsgeschichte (Schluß). W. Michaelis, Ehe u. Charisma bei Paulus. H. Bornkamm, Christus u. das erste Gebot in der Anfechtung bei Luther. C. Stange, Randbemerkungen. G. Wobbermin, Wehrungs Haupttypen theologischen Denkens. K. A. Viering, Grundformen des Vorsehungsglaubens auf d. Boden d. Reformation bis zum Anfang d. deutschen Erweckung. P. Althaus, Mission u. Religionsgeschichte.

Zeitschrift des Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde. 56. Band, 1927: F. Kuch, Beiträge z. ältesten Gesch. der Marburger Universität. E. Gutbier, Die Besoldungsverhältnisse an d. Universität Marburg z. Zeit des Landgrafen Philipps des Großmütigen. L. Zimmermann, Das hessische Stipendiatenwesen im Zeitalter d. Gründung der Univ. Marburg (1527–1560). W. Dersch, Zur Geschichte Christian Wolffs in seiner Marburger Zeit (1723–1740). G. Heer, Studentenorden d. Univ. Marburg seit Mitte des 18. Jahrh.

Zeitschrift f. d. neutestamentl. Wissenschaft u. die Kunde der älteren Kirche. 26. Band, 2.—4. Heft: A. H. Saloni, Die griech. Handschriftenfragmente des Neuen Testaments in den Staatlichen Museen zu Berlin. E. Crum, Die koptische Übersetzung des Lebens Symeons des Styliten. L. Brun, Die römischen Kaiser in der Apokalypse. E. Hirsch, Noch einmal: Die Bibelrevision. E. Lohmeyer, Probleme paulinischer Theologie. C. Clemen, Die Stellung der Offenbarung Johannis im ältesten Christentum. B. W. Bacon, The Elder John in Jerusalem. H. Windisch, Die Verstockungsidee in Mc. 4, 12 u. das kausale *ἔαυ* der späteren Koine. J. Sykutris, Ein neues Papiaszitat. J. N. Bakhuizen van den Brink, Eine Paradosis zu der Leidensgeschichte. F. Büchsel, Mandäer u. Johannesjünger. A. Marmorstein, Iranische u. jüdische Religion mit bes. Berücks. der Begriffe „Wort“, „Wohnen“ u. „Glorie“ im IV. Evangelium u. in der rabbinischen Literatur.

The Lutheran World Almanac for 1927

And Encyclopedia 1927–1928

In Leinen geb. 8.50 Rm.

Bezugsquelle für Deutschland:

Dörffling & Franke, Leipzig, Königstraße 13

Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung schrieb über den vorigen Jahrgang:

„Wir haben leider noch kein deutsches Handbuch über den Stand der lutherischen Kirche. Um so willkommener ist das vorliegende Jahrbuch, das seit 1923, dem Jahr des Weltkonvents, erstmalig wieder herauskam und mit jedem Jahrgang vollständiger und zuverlässiger wird. Naturgemäß ist es in erster Linie den amerikanischen Bedürfnissen angepasst. Aus den Vereinigten Staaten und Kanada bringt es die statistischen und persönlichen Einzelheiten bis auf die kleinen Teilstücke der kirchlichen und Vereins-Organisationen; namentlich auch hinsichtlich der christlichen Liebestätigkeit, die drüben stärker in den kirchlichen Apparat eingebaut ist als bei uns. Der theologische Personalbestand wird mit bewundernswerter Genauigkeit bis auf jeden amtierenden Geistlichen mit Postadresse und Synodalgemeinschaft nachgewiesen, und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkt, erst im alphabetischen Namensverzeichnis, hierauf nach Gemeinden geordnet, so dass man jeden lutherischen Pastor in Nordamerika leicht auffinden kann. Neben dieser Auskunft über alle Zweige des amerikanischen Lutherentums stehen Abschnitte, die sich auf das Gesamt Lutherentum der Welt erstrecken. Der Statistiker hat sich bemüht, den Lutheranern bis in die fernsten Winkel der Erde nachzuspüren. Noch darüber hinaus geht die am Schluss stehende Tabelle über alle Länder der Erde (Größe, Bevölkerung, Hauptstadt, Regierungsform usw.), woran sich eine solche über die Konfessionen und Religionen der Menschheit schließt. Von besonders aktuellem Interesse ist das hier zum ersten Mal vollständig veröffentlichte Verzeichnis der 82 Mitglieder des Weiteren Ausschusses des lutherischen Weltkonvents. Wir können dieses praktische Handbuch nur warm empfehlen.“

Dörffling & Franke, Leipzig.